

Beantragung eines Visums zur Arbeitsaufnahme als Berufskraftfahrer

Bitte lesen Sie dieses Merkblatt und das Antragsformular sorgfältig durch. Sie können das Verfahren mit einer guten Vorbereitung positiv beeinflussen und verkürzen. Die Botschaft muss im Visumverfahren in der Regel die zuständige Bundesagentur für Arbeit (ZAV) und ggf. die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland beteiligen. Das Verfahren dauert daher in der Regel 12 bis 15 Wochen, im Einzelfall länger. Es wird daher um Verständnis gebeten, dass Sachstandsanfragen innerhalb der ersten 12 Wochen ab Antragstellung nicht beantwortet werden können.

Alle Unterlagen (Merkblätter, Antragsformulare) der Botschaft sind kostenlos. Alle Informationen zum Antragsverfahren finden Sie auf der Internetseite der Botschaft.

Bestechung bzw. der Versuch der Bestechung von Mitarbeitern der Botschaft hat neben den strafrechtlichen Konsequenzen ebenfalls die Versagung des Visums zur Folge.

Bitte bringen Sie dieses Merkblatt zweifach ausgedruckt und unterschrieben zur Beantragung Ihres Visums mit. Bitte sortieren Sie die Anlagen in der vorgegebenen Reihenfolge.

Bitte beachten Sie die Hinweise zu den einzelnen Punkten, insbesondere die Anzahl der benötigten Kopien.

1. Reisepass

(Original und 2 Kopien von allen relevanten Seiten)

Mindestens zwei leere Seiten. Bitte bedenken Sie, dass die Gültigkeit des Passes die Gültigkeitsdauer des Visums um mindestens drei Monate überschreiten muss.

Kopieren Sie bitte die laminierte Datenseite und alle Seiten, die Visa, Stempel oder Eintragungen enthalten.

2. Weitere gültige und bereits abgelaufene Reisepässe

(Original und 2 Kopien von allen relevanten Seiten)

Kopieren Sie bitte die laminierte Datenseite und alle Seiten, die Visa, Stempel oder Eintragungen enthalten.

3. Zwei Antragsformulare

In Deutsch oder Englisch vollständig lesbar ausgefüllt, eigenhändig unterschrieben. Keine Anträge für Schengenvisa!

4. Drei Fotos

3 identische Passfotos (45x35 Millimeter, Frontalaufnahme, ohne Kopfbedeckung), nicht älter als 6 Monate. 2 Fotos kleben Sie auf die Anträge, 1 Foto bitte lose beifügen.

5. Unterschriebener Arbeitsvertrag oder Einstellungszusage

(Original und 2 Kopien)

Original des Arbeitsvertrages bzw. der Einstellungszusage. Daraus sollten genaue Angaben über Art, Inhalt und Dauer der beabsichtigten Tätigkeit, die Arbeitszeit, den Arbeitsort und die Höhe der Vergütung hervorgehen.

6. Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis

(Original und 2 Kopien)

Die [Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis](#) muss vom Arbeitgeber ausgefüllt und unterschrieben werden. Vorzulegen sind: die Erklärung im Original + 2 Kopien

7. EU- oder EWR- Fahrerlaubnis

(Original und 2 Kopien)

EU- oder EWR-Fahrerlaubnis der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D oder DE

8. Nachweis über Grundqualifikation oder beschleunigte Grundqualifikation

(Original und 2 Kopien)

Grundqualifikation oder beschleunigte Grundqualifikation nach der EU-Richtlinie 2003/59/EG bzw. der EU-Richtlinie 2006/126/EG. Die Grundqualifikation umfasst eine theoretische und eine praktische Prüfung von insgesamt 450-minütiger Dauer. Die beschleunigte Grundqualifikation umfasst 140 Stunden Unterricht und eine anschließende 90-minütige schriftliche Prüfung.

9. Keine EU- oder EWR- Fahrerlaubnis und/oder keine Grundqualifikation?

(Original und 2 Kopien)

Wenn Sie die EU- oder EWR-Fahrerlaubnis und/oder den Nachweis über die Grundqualifikation nicht haben, müssen Sie folgende Unterlagen vorlegen:

- Arbeitsvertrag, der Sie zur Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme verpflichtet, durch die Fahrerlaubnis und Qualifikation erlangt werden können
- Zeitlich und inhaltlich gegliederter Weiterbildungsplan
- Arbeitsplatzangebot für die Zeit nach Erlangung der Fahrerlaubnis und Qualifikation beim selben Arbeitgeber
- Fahrerlaubnis als Berufskraftfahrer des Herkunftslandes
- Nachweis über B1 Deutschkenntnisse durch ein anerkanntes Zertifikat

10. Qualifikationsnachweise

(Original und 2 Kopien von Unterlagen und Übersetzungen)

z.B. Diplome (mit Beiblatt), Zeugnisse, Arbeitsbuch mit notariell beglaubigter Übersetzung aller Unterlagen und Nachweis über die Anerkennung des Abschlusses. Die in englischer Sprache ausgestellten Diplome müssen nicht in die deutsche Sprache übersetzt werden.

11. Nachweis Alterssicherung

(Original und 2 Kopien)

Gilt nur für Antragsteller, die älter sind als 45 Jahre und ein Jahresgehalt unter 46.860 € brutto erhalten sollen. Nachweis einer angemessenen Altersversorgung in Deutschland (z.B. durch eigenes Vermögen, erworbene Rentenanswartschaften)

12. Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz

(Original und 2 Kopien)

